

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Hausbesetzer-Terrorszene: Gefährdung der Polizei und Dritter? Auswirkungen Sicherheit Reithalle und Bahnbetrieb?

Die Anarchisten der Hausbesetzer-Terrorszene setzten massive Gewalt gegen die Polizei ein. Nach Auffassung des Fragestellers erreichte die Gewalt der Linksanarchisten noch nie erreichte Ausmasse.

Der Gemeinderat wird höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Verletzungen wurden den Polizeibeamten von den Links-Anarchisten der Hausbesetzer Terror-Szene zugefügt?
2. Welche Verletzungen können Laserpointer, auf kurze Distanz abgefeuerte Feuerwerkskörper und aus grosser Höhe geworfene Fensterrahmen bei Menschen verursachen? Muss damit nicht sogar der Tod einer Person in Kauf genommen werden?
3. Waren die unbeteiligten Besucher der Reithalle durch den Brandanschlag auf die Lastwagen und die Lagerung durch Feuerwerkskörper gefährdet? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
4. War der Betrieb der Bahnlinien im Raum Reithalle und die Sicherheit der Besucher der Reithalle infolge der brennenden Lastwagen gefährdet? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 02. März 2017

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat, Rudolf Friedli, Roland Iseli, Erich Hess

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat verurteilt die heftige Gewalt gegen die Polizistinnen und Polizisten aufs Schärfste und verdankt den Einsatz der Kantonspolizei, welche Schlimmeres wie namentlich ein Übergreifen der Gewalt auf die Innenstadt oder die angrenzenden Quartiere verhinderte. Die Fragen richten sich an die Kantonspolizei. Entsprechend sind unten die Antworten der Kantonspolizei wiedergegeben.

Zu Frage 1:

Schädel-Hirntrauma, Gehörtraumata, ausgerenkte Finger, Quetschungen, Augenbeeinträchtigungen durch Laserpointer sowie Schnittwunden und Blessuren durch Wurfgegenstände.

Zu Frage 2:

Laserpointer schädigen die Netzhaut, dies führt zur Einschränkung der Sehfähigkeit bis zur Erblindung. Pyrotechnika können nebst Schäden am Gehör schwerste Verbrennungen (3. Grad) verursachen. Geworfene Fensterrahmen und Jalousien können je nach Gewicht und Fallhöhe zu schweren Verletzungen führen.

Zu Frage 3:

Die unbeteiligten Besuchenden in der Reitschule waren nicht gefährdet, da sich die brennenden Lieferwagen auf der gegenüberliegenden Seite der Neubrückstrasse befanden. Eine potentielle Gefährdung durch unsachgemässe Lagerung von grossen Mengen an Pyrotechnika besteht immer.

Zu Frage 4:

Nein (siehe Antwort zu Frage 3). Die brennenden Lieferwagen hatten genügend Abstand zur Bahnlinie.

Bern, 22. März 2017

Der Gemeinderat